

Markus Kehl – Spiekerkamp 21 – 59348 Lüdinghausen

Herrn
Bürgermeister Richard Borgmann
BVBU Vorsitzender Suttrup

Borg 2

59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, den 26.12.2017

Antrag der UWG Fraktion für die nächste Sitzung des BVBU

Sehr geehrter Herr Borgmann,
Sehr geehrter Herr Suttrup,

hiermit beantragt die UWG Fraktion den Tagesordnungspunkt „Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen Halterner Straße/Kastanienallee“ auf die nächste Sitzung des BVBU aufzunehmen.

Begründung:

In der letzten Sitzung des BVBU wurde die Ausbauplanung für die Kastanienallee vorgestellt. Während dieser Diskussion wurde wieder auf die Notwendigkeit von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen im Kreuzungsbereich Halterner Straße/Kastanienallee hingewiesen.

Der PKW Verkehr aus Richtung Kastanienallee hat wegen guter Einsehbarkeit in die westliche und in die östliche Richtung keine Notwendigkeit die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren.

Der PKW Verkehr aus Richtung Sportplatz kann ebenfalls die Halterner Straße sehr frühzeitig in westliche Richtung einsehen. Hier besteht ebenfalls keine Notwendigkeit die Geschwindigkeit markant zu reduzieren, wenn man nach rechts in die Halterner Straße in Richtung Dorf einbiegen will. Die baulichen Gegebenheiten im Einmündungsbereich zwingen die PKW Fahrer nicht ihre Geschwindigkeit anzupassen.

Die Geschwindigkeiten des PKW Verkehrs auf der Halterner Straße in Richtung Dorf ist grundsätzlich zu hoch.

Dieses Verhalten der PKW Fahrer gefährdet Radfahrer und Fußgänger, die die Halterner Straße aus Richtung Sportplatz oder Kastanienallee überqueren wollen.

Daher sind bauliche Veränderungen, die den Einmündungsbereich Halterner Straße/Kastanienallee betreffen erforderlich, um die gefahrenen Geschwindigkeiten deutlich zu reduzieren.

Die beiden Bushaltestellen sind mittlerweile ausgebaut und im Zuge des bevorstehenden Endausbaus der Kastanienallee wäre die Anlegung eines Kreisverkehrs eine geeignete Maßnahme die Fahrgeschwindigkeiten deutlich zu verringern.

Der Kreisverkehr sollte auch eine Mittelinsel/Rondell haben, damit er nicht einfach geradeaus überfahren werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Kehl', written in a cursive style.

Markus Kehl

Anlage



Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 28.04.2015 Nr. 51 der TO Dez. II FB 4	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: FB 4/482/2015
	Datum: 10.03.2015
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Mitteilungsgegenstand:

Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Halterner Str./ Kastanienallee/Reckelsumer Str.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 26.08.2014 wurde die Verwaltung in Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2014 beauftragt, Abstimmungsgespräche mit der Straßenverkehrsbehörde sowie der örtlichen Polizeibehörde zu führen, mit dem Ziel, durch nicht bauliche Maßnahmen auf eine Reduzierung der Geschwindigkeit im Kreuzungsbereich Halterner Str./ Kastanienallee/Reckelsumer Str. hinzuwirken. Des Weiteren erhält die Verwaltung den Auftrag zu verschiedenen Tageszeiten Verkehrszählungen durchzuführen, um verlässliche Aussagen zur Verkehrsdichte der einmündenden bzw. kreuzenden Straßen zu erhalten. Die Ergebnisse sollen in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses vorgestellt werden.

In diesem Zusammenhang wird zunächst auf den als Anlage beigefügten Gesprächsvermerk des Straßenverkehrsamtes des Kreises Coesfeld vom 02.02.2015 voll inhaltlich verwiesen. Demnach werden über die bereits umgesetzten beschilderungstechnischen Maßnahmen hinaus weitere Möglichkeiten im Zuge der StVO nicht gesehen.

Vorab wurde während des Zeitraumes 27.10.2014 bis 03.11.2014 eine Verkehrszählung durch Zählplatten von Straßen.NRW durchgeführt. Diese Ergebnisse sind ebenfalls als Anlage beigefügt und dokumentieren im Tagesdurchschnitt als auch zu Zeiten des Schülerverkehrs eine eher geringe Verkehrsbelastung. In diesem Zusammenhang bleibt folgende durchschnittliche Verkehrsbelastung von Montag bis Freitag pro Tag (24 h) festzuhalten:

Halterner Str. westlich des Kreuzungsbereiches	830 Fahrzeuge (382 + 448)
Halterner Str, östlich des Kreuzungsbereiches	1.063 Fahrzeuge (490 + 573)
Kastanienallee	374 Fahrzeuge (122 + 252)
Reckelsumer Straße	705 Fahrzeuge (430 + 275)

Weitere Ergebnisse über Zeiten des Schülerverkehrs sind den weiteren Anlagen zu entnehmen.

Somit bleibt festzuhalten, dass zurzeit für nicht bauliche Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung kein Handlungsbedarf besteht. Als eine möglich bauliche Maßnahme käme als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme die Einrichtung einer Querungshilfe in Höhe der auf der Halterner Straße in unmittelbarer Nähe des Kreuzungsbereiches vorhandenen Bushaltestelle in Frage. Aufgrund der eher geringen Verkehrsbelastung und der im Haushalt 2015 nicht zur Verfügung stehenden Mittel sieht die Verwaltung keinen akuten Handlungsbedarf, wird aber auch unter Berücksichtigung der zukünftigen Frequentierung der Bushaltestelle durch Schüler den Bereich

weiterhin beobachten.

Anlagen:

- CDU-Fraktionsantrag vom 12.04.2014
- Gesprächsvermerk der Straßenverkehrsbehörde vom 02.02.2015
- Auswertung/Ergebnisse der Verkehrszählung

Christlich Demokratische Union



Fraktion Lüdinghausen

An den Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Bau, Verkehr
Bauerschaften und Umwelt
Anton Holz
Rathaus

59348 Lüdinghausen

*FDA
B.K. u. d. B.
m. v. V. v. L. v. L.
D 11/1*

Lüdinghausen, den 12.04.2014

**Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Halterner Str./
Kastanienallee/ Reckelsumer Str.**

Antrag

Die CDU-Fraktion beantragt, an der Kreuzung Halterner Str./ Kastanienallee/
Reckelsumer Str. mit einfachen Mitteln ein Kreisverkehr einzurichten

Begründung

Die gut einsehbar und breit ausgebaute Halterner Str. verleitet schnell zu überhöhter
Geschwindigkeit. Die Einrichtung eines einfachen Kreisverkehrs zwingt die
Autofahrer zum rechtzeitigen Abbremsen und erhöht damit die Verkehrssicherheit für
alle Verkehrsteilnehmer im vorgenannten Kreuzungsbereich.

gez.
Wolfram Ernst

gez.
Volker Höring



Beispielsbild für einen möglichen Kreisverkehr an der Kreuzung Halterner Str./
Reckelsumer Str. / Kastanienallee

36 - Straßenverkehr
36.81.30-14

Dülmen, 02.02.2015

Auskunft erteilt: Herr Schenk
Gebäude: Kreuzweg 27, Dülmen
Zimmer: 25
Telefon: 3611
Fax: 3599
E-Mail: verkehrssicherung@kreis-
coesfeld.de

**Kreuzung Halterner Straße/Reckelsumer Straße / Kastanienallee;
Ortstermin am 02.02.2015**

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt der Stadt Lüdinghausen hatte die Verwaltung durch Beschluss beauftragt, die Situation im vorgenannten Kreuzungsbereich zu prüfen und gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde sowie der Polizei durch nicht bauliche Maßnahmen auf eine Reduzierung der Geschwindigkeit hinzuwirken.

Der Kreuzungsbereich wurde heute in einem gemeinsamen Ortstermin überprüft.

Teilnehmer:	Herr Pieper	Stadt Lüdinghausen
	Frau Müller	Stadt Lüdinghausen
	Herr Breuer	Stadt Lüdinghausen
	Herr Duesmann	Polizei Coesfeld – Direktion Verkehr
	Herr Schenk	Kreis Coesfeld – Straßenverkehrsbehörde

Es wurde zunächst festgestellt, dass die VZ 274-55 (Tempo 50) innerorts beseitigt werden müssen. Herr Pieper weist darauf hin, dass an der Halterner Straße das Ortsschild aufgrund der neuen Bebauung versetzt worden war und die genannten Verkehrszeichen nur noch nicht beseitigt wurden, das wird nachgeholt.

Bei den im Knotenpunkt jeweils untergeordneten Straßen „Reckelsumer Straße“ und „Kastanienallee“ handelt es sich um Tempo-30-Zonen. Dort sind jeweils benutzungspflichtige Geh- und Radwege vorhanden. Der Unterzeichner weist am Rande darauf hin, dass diese grundsätzlich in Tempo-30-Zonen nicht vorgesehen sind. An den Einmündungen der Geh- und Radwege sind Durchfahrtsperren vorhanden. Außerdem ist im Einmündungsbereich beidseitig eine Bushaltestelle angelegt.

Es wurden Möglichkeiten einer Geschwindigkeitsreduzierung – zunächst ohne bauliche Maßnahmen – diskutiert. Die Anordnung weiterer Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich des Knotenpunktes kommt nach den geltenden Regelungen der StVO grundsätzlich nicht in Frage. Eine solche Anordnung setzt regelmäßig eine das normale Maß erheblich übersteigende Gefahrenlage voraus (§ 45 Abs. 9 StVO), die hier nach örtlicher Feststellung nicht zu erkennen ist. Darüber hinaus ist auch die Unfalllage im Knotenpunkt nach Auskunft der Polizei bisher unauffällig. Außerdem sind bereits die Gefahrenzeichen 136 „Kinder“ mit dem Zusatzzeichen „Schulweg“ vorhanden. Somit werden hier, auch unter Berücksichtigung

der verhältnismäßig geringen Verkehrsbelastung im Knotenpunkt, von den beteiligten Stellen einvernehmlich keine verbessernden Beschilderungsmöglichkeiten gesehen. Zu beachten ist auch ein geltender Grundsatz der StVO, wonach so wenig Schilder wie möglich aufzustellen sind.

Sofern seitens der Stadt Lüdinghausen dennoch geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen gewünscht werden, wurde vom Unterzeichner der Vorschlag unterbreitet, die Möglichkeit der Einrichtung einer Querungshilfe in Höhe der Bushaltestelle zu diskutieren. Hierdurch würde am Ortseingang ein einengendes und damit geschwindigkeitsreduzierendes Element geschaffen, wodurch gleichzeitig den Schülern die Querung der Halterner Straße erleichtert würde (soweit das überhaupt erforderlich ist). Durch die unmittelbare Nähe zur Bushaltestelle, würde bei einer baulich angelegten Querungshilfe auch unterbunden, dass Fahrzeuge die Busse an der Haltestelle überholen. Auch hierdurch würde ggf. mehr Sicherheit für Schulkinder auf dem Schulweg erreicht werden können.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde wird von hier zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

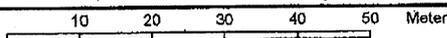
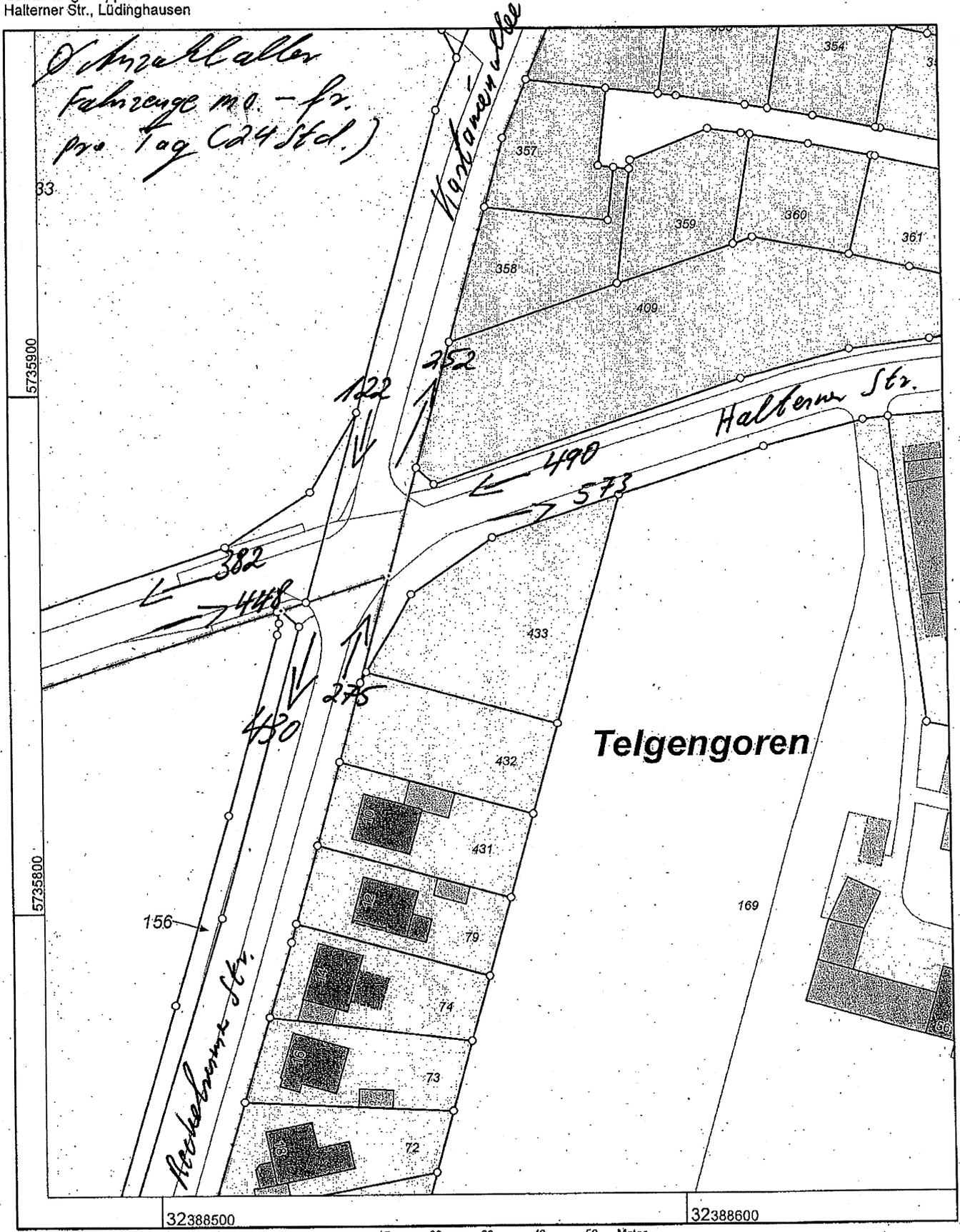
Im Auftrag

Schenk



Flurstück: 433
Flur: 45
Gemarkung: Seppenrade
Halteener Str., Lüdinghausen

Erstellt: 29.09.2014
Zeichen:





Kreis Coesfeld
Katasteramt

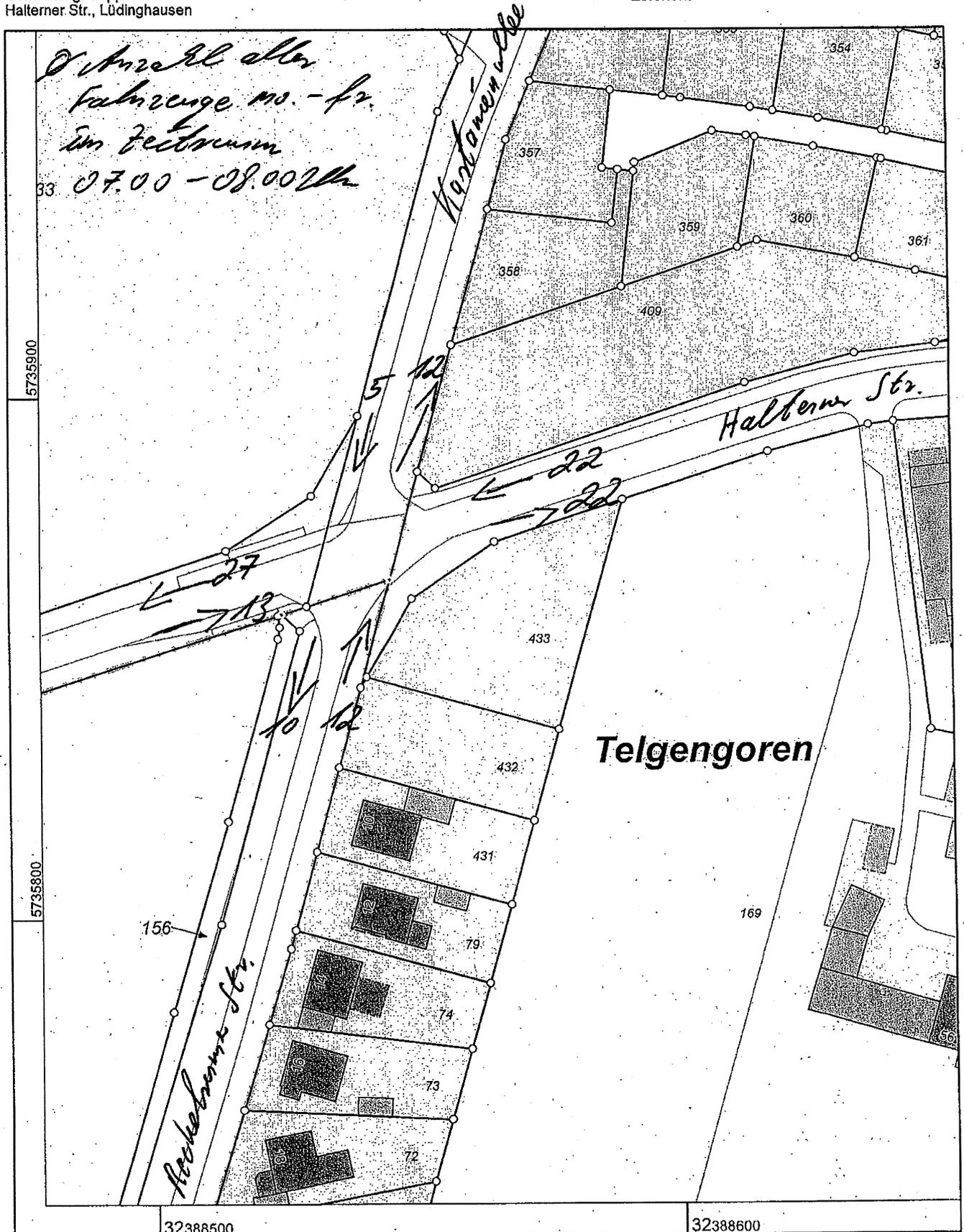
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

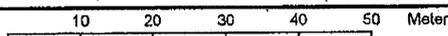
Flurkarte NRW 1:1000

Flurstück: 433
Flur: 45
Gemarkung: Seppenrade
Halteener Str., Lüdinghausen

Erstellt: 29.09.2014
Zeichen:



Maßstab 1 : 1000



© Kreis Coesfeld



**Kreis Coesfeld
Katasteramt**

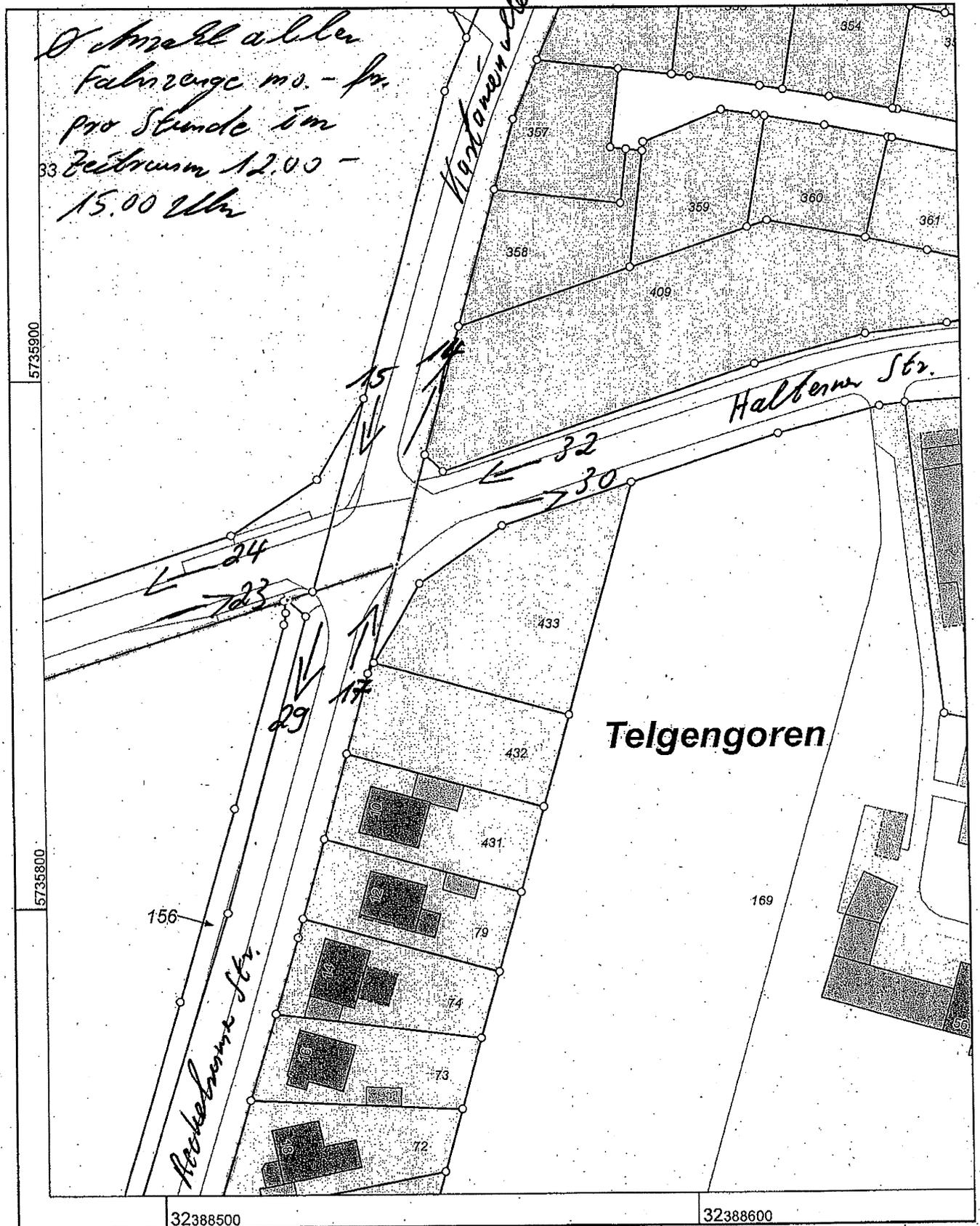
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

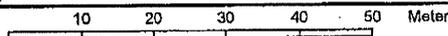
Flurkarte NRW 1:1000

Flurstück: 433
Flur: 45
Gemarkung: Seppenrade
Halterner Str., Lüdinghausen

Erstellt: 29.09.2014
Zeichen:



Maßstab 1 : 1000



© Kreis Coesfeld